TV Schweinfurt-Oberndorf 1862 e.V.
Hermann-Gräf-Allee 1, 97424 Schweinfurt

Trainingsbetrieb beim TVO

UPDATE 2. Juni

Steffen Kraus
Technischer Leiter
TV Schweinfurt-Oberndorf

Ab den **08.06.2020** gibt es Lockerungen im Trainingsbetrieb, soweit weiterhin erforderliche Abstandsregelungen und Schutz-/Hygienekonzepte eingehalten werden:

- Die Einschränkung des Trainingsbetriebs auf den Begriff „Individualsportarten" in der Infektionsschutzmaß nahmenverordnung entfällt ersatzlos.

Das bedeutet, dass auch Mannschaftssportarten wieder zulässig sind (unter o.g. Einschränkungen).

- Der Outdoor-Trainingsbetrieb ist in Gruppen von bis zu 20 Personen zulässig.
- Indoor-Sportstätten können den Betrieb wieder aufnehmen. (d.h. nach den Pfingstferien, ab 15.06.2020 werden vermutlich die Hallen wieder geöffnet – Info folgt)
- Der Wettkampfbetrieb für kontaktlos ausführbare Sportarten im Freien ist wieder zulässig.

Abstandsregelungen und Schutz-/Hygienekonzepte

- Einhaltung der Abstandsregel von mind. 1,5 m zwischen zwei Personen
- kontaktfreie Durchführung
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten
- keine Nutzung von Umkleidekabinen
- keine Nutzung der Nassbereiche
- die Nutzung der WC-Anlagen ist jedoch möglich

NEU! Dürfen wir im Verein mit der Mannschaft Fußball spielen (oder andere Mannschaftssportarten)?

- Körperkontakt bleibt auch über den 08.06. hinaus weiterhin verboten. Möglich ist aber ein kontaktloses Training in Form von z.B. Taktik-, Technik- oder Konditionstraining, o.ä..
- Bis 07.06. ist diese Form des Trainings lediglich im Freien und mit insgesamt höchstens 5 Personen gestattet. Ab dem 08.06. darf im Freien mit Gruppen bis zu 20 Personen trainiert werden.

NEU! Beinhalten die 20 Personen einen Übungsleiter (1 ÜL + 19 Sportler) oder ist der Übungsleiter bei der Gruppenregelung ausgenommen (1 ÜL + 20 Sportler)?

- Die Trainingsgruppe besteht aus insgesamt maximal 20 Personen (z.B. 19 Sportler + ÜL). Die Gruppengröße von 20 Personen gilt ab dem 08.06. Bis dahin darf max. in Kleingruppen (5 Personen) kontaktlos trainiert werden.

Sollten die Trainingseinheiten dokumentiert werden?

- Ja, für jede Trainingsstätte empfiehlt es sich, die zugelassenen Personen (Teilnehmer, Übungsleiter, Eltern bei Minderjährigen, etc.) und Trainingseinheiten zu dokumentieren.
- Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygienetipps und Vorgaben streng ein.

In der Vorstandschaft haben wir uns so verständigt, dass weiterhin nur die Aktiven Sportler trainieren dürfen.

Ein Trainingsbetrieb der Jugend/Schüler Mannschaften ist im Augenblick nicht gestattet.

Sobald es wieder Neuigkeiten gibt werden wir euch informieren. Eine detaillierte Information mit den derzeit gültigen Regeln. Empfehlungen (und mit entsprechenden Anlagen) hat Steffen Kraus an die Abteilungsleiter und an die Mitglieder des Turnrates verschickt.